

MITTEILUNGSBLATT

Das Amtsblatt
Ihrer Gemeinde



41. Jahrgang
Nummer 40
FREITAG,
6. Oktober 2023

WALLHAUSEN

Asbach
Hengsfeld
Limbach
Michelbach/Lücke
Roßbürg
Schainbach
Schönbronn
Wallhausen

MUSIKALISCHE REISE

Herbstball
des Tanzsportclub Wallhausen e.V.

21. Oktober 2023

Einlass

19:00 Uhr

Beginn

20:00 Uhr

Ort

Kulturhaus Wallhausen

zum Tanz spielt

Casa Blanca

VVK-Stellen

Rathaus in Wallhausen

oder per E-Mail: tickets@tscwallhausen.de

Kartenpreis: 23 Euro im VVK und an der Abendkasse

Weitere Informationen unter www.tscwallhausen.de

Karten- vorverkauf hat begonnen

Eintrittskarten sind im
Rathaus bei Herrn Conrad,
Tel. 07955/9381-17
oder per E-Mail:
tickets@tscwallhausen.de
oder an der Abendkasse
erhältlich.

Weitere Informationen
finden Sie im Innenteil
unseres Mitteilungsblattes.

Erleben Sie am **Samstag, den 21. Oktober**, einen zauberhaften Herbstabend voller Tanz und Musik! Der TSC Wallhausen lädt alle Tanzliebhaber herzlich zum diesjährigen Herbstball unter dem Motto „Musikalische Reise“ ein. Ein Abend, der Ihnen unvergessliche Momente und mitreißende Tanzmusik verspricht.

Der Abend beginnt um **19.00 Uhr** mit dem Einlass, um **20.00 Uhr** starten wir in eine aufregende Nacht des Tanzes im stilvollem Kulturhaus Wallhausen. Die erfahrene Tanzband „Casa Blanca“ wird mit ihrem passenden Repertoire dafür sorgen, dass die Tanzfläche immer in Bewegung ist und die Stimmung am Höhepunkt bleibt.

Für Ihr leibliches Wohl sorgt die bekannte Firma „Feuchter – Fleisch und mehr“ aus Rot am See. Genießen Sie kulinarische Köstlichkeiten, um Ihre Energie für eine lange Nacht des Tanzes zu tanken.

Neben den mitreißenden Tanzrunden erwarten Sie Showauftritte, die Sie unterhalten werden. Bewundern Sie die talentierte Einrad-Gruppe des GSV Waldtann, bestehend aus 22 Personen im Alter von 6 bis 24 Jahren. Unter der Anleitung der Trainerinnen Annika Bürk, Sarah Bender und Selina Uhrle haben sie erstaunliche Tricks und vielseitige Kürvorführungen einstudiert.

Freuen Sie sich auch auf ein erfahrenes Ensemble, das aus den Steptänzern von Braunsbach und den talentierten Tänzern des TanzZentrums Kirchberg an der Jagst, unter der Leitung der Tanzlehrerin Kerry Edwards, zusammengestellt wurde.

Als Höhepunkt des Abends werden Saskia Schmerer und ihr Tanzpartner Denis Bachmann die Bühne betreten. Das eingespielte Paar tanzt bereits seit 2 1/2 Jahren zusammen und verfügt über eine beeindruckende Tanzerfahrung von insgesamt 27 Jahren. Lassen Sie sich von dessen Tanzkunst verzaubern.

Karten für diesen besonderen Abend sind ab sofort im Rathaus Wallhausen oder per E-Mail unter tickets@tscwallhausen.de erhältlich. Der Kartenpreis beträgt 23 € und beinhaltet ein Begrüßungsgetränk. Sichern Sie sich Ihre Tickets im Vorverkauf oder an der Abendkasse und seien Sie Teil dieses unvergesslichen Herbstballs.



Wir freuen uns darauf, mit Ihnen eine musikalische Reise durch die Welt des Tanzes zu erleben!

Kulturhaus Wallhausen

NÄCHSTE BÜRGERSPRECHSTUNDE

Bürgermeister Andreas Frickinger lädt zur nächsten Bürgersprechstunde ein.

Die findet am **Montag, 9. Oktober 2023 von 17.00 - 18.00 Uhr** im Rathaus statt.

Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich. Sie können sich im Vorzimmer bei Frau Janine Hofmann, Zimmer 9, melden.

Über einen regen Austausch und interessante Gespräche freue ich mich.



**Rathaus
am Mittwochnachmittag,
11. Oktober 2023
GESCHLOSSEN**

Das Rathaus bleibt am Mittwochnachmittag, 11. Oktober (Muswiese), geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Gerne können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten einen persönlichen Termin mit dem/der jeweiligen Sachbearbeiter/in vereinbaren.



Im Crailsheimer Kino wird am 15. Oktober ein Film über den Maler Ben Willikens gezeigt. Crailsheimer Kunstfreunde und Hohenloher Kunstverein präsentieren die Kino-Premiere.

„Ben. Die Räume des Malers Ben Willikens“ heißt der Film, der sich mit Werk und Leben eines der bedeutendsten zeitgenössischen Künstler in Deutschland befasst. Der renommierte Filmemacher Dieter Zimmermann hat drei Jahre lang den heute 83 Jahre alten Maler mit der Kamera begleitet. Herausgekommen ist ein beeindruckendes Porträt eines international angesehenen Künstlers, der mittlerweile überwiegend in Hohenlohe lebt.

Willikens beschäftigt sich in seinen Gemälden und Zeichnungen, die in vielen großen Museen der Welt zu sehen sind, seit mehr als 50 Jahren mit Raum und Architektur. Perspektivische Konstruktion, eine lange ausschließlich von Grautönen beherrschte Farbpalette und die konsequente Ausklammerung des Menschen kennzeichnen seine Werke. Über Raum und Architektur verhandelt Willikens existenzielle Fragen des Menschseins und dabei setzt er sich auch mit politischen Inhalten auseinander.

Der Film „BEN“ gewährt interessante Einblicke in das Leben von Ben Willikens. Filmemacher Zimmermann hat die Drehorte situativ für seine filmische Umsetzung genutzt. Er trifft Willikens etwa bei Kafka-Proben im Théâtre du Luxembourg, beobachtet die Hängung einer Ausstellung in der Albertina in Wien und verfolgt das Werden kleiner Gouachen-Formate in Willikens Atelier im hohenlohischen Wallhausen. Seinen Film definiert Zimmermann so: „Die Auseinandersetzung mit Ben Willikens lebt von den wahren Momenten vor Ort, in denen etwas passiert. Durch den Film führen verschiedene definierte Räume, die vom Perspektivwechsel der Stimmen von Willikens und seinen Weggefährter*innen gefüllt sind und so die Fragmente der Biografie eines der bedeutendsten Künstler Deutschlands als Stoff verhandeln.“

INFO: Die deutschlandweite Kino-Premiere des Filmes findet am Sonntag, 15. Oktober, im Crailsheimer Kino Cinecity statt. Um 10.30 Uhr laden Ben Willikens sowie die Crailsheimer Kunstfreunde und der Hohenloher Kunstverein zu einem Sektempfang ein, um 11.15 Uhr beginnt die Filmvorführung. Karten können ab sofort unter www.cinecity-crailsheim.de/programm/film/ben-die-raeume-des-malers-ben-willikens gekauft werden.



Regenwasserbeseitigung Hengstfeld

Drosselschachtbauwerk gesetzt

Am vergangenen Freitag wurde auf der Kläranlage Hengstfeld der Drosselschacht von der Firma BGU Bretzfeld geliefert. Über einen entsprechend ausgelegten 120-t-Kran wurde dieser millimetergenau von der Firma Feickert gesetzt.

Der Schacht regelt künftig die zulässige Schmutzwassermenge zum neuen Abwasserpumpwerk Hengstfeld. Von dort geht es dann über die bereits verlegte Abwasserdruckleitung nach Wallhausen zur neuen zentralen Sammelkläranlage.



Saisonabschluss Frühschwimmen

Seit diesem Jahr gibt es jeden Mittwoch egal bei welchem Wetter von 6.30 Uhr bis 10.00 Uhr Frühschwimmen im Naturerlebnisbad Wallhausen.

Bis zu 50 Sportbegeisterte nutzten jede Woche das neue Angebot. Neben Sport kam auch die Geselligkeit nicht zu kurz. So wurde auf der Holzterrasse des Bades Kaffee, Tee oder Cappuccino getrunken und so mancher Bade-gast brachte Selbstgebackenes für alle mit.

Beim letzten Frühschwimmen am 27. September bedankten sich die Badegäste bei Herrn Seebauer mit einem kleinen Geschenk recht herzlich.

Das Fazit der Frühschwimmer: „Nächstes Jahr kommen wir gerne wieder“. Eine Bereicherung für unser Bad.





**SANIERUNG
Triftshäuser Straße
beginnt ab
Montag, 09.10.2023**

Mit der Sanierung der Triftshäuser Straße wird die Firma Ernst Hähnlein Bau GmbH ab Montag, 09.10.2023, beginnen.

Voraussichtlich werden die Arbeiten bis 10.11.2023 dauern. Hierzu wird es erforderlich, die Triftshäuser Straße für den Gesamtverkehr voll zu sperren. Die örtliche Umleitung erfolgt über Triftshausen – Hengstfeld und umgekehrt.

Die Buslinie 81 fährt die Haltestelle Bahnhof für die Dauer der Vollsperrung nicht an – Ersatzhaltestelle Schule.

Die Linie 82 fährt die Umleitung über Hengstfeld.

Wir bitten um Beachtung.



Das Kinderkino des Landkreises startet mit „Shorty und das Geheimnis des Zauberriffs“ in sein 29. Filmjahr. Der Animationsfilm zeigt auf farbenfrohe Weise, wie wunderschön die Weiten des Meeres sind – und wie wichtig es ist, diese zu schützen.

Shorty, ein kleiner Korallenfisch, ist unter Wasser im bunten Korallenriff zu Hause. Mit seinem besten Freund, Sägefisch Jake, will Shorty beim nächsten Fußballspiel den begehrten Riffpokal gewinnen. Doch ein Schleppnetz der Menschen zerstört die schöne Unterwasserwelt innerhalb nur weniger Augenblicke. So müssen sich Shorty, seine Schwester Indigo und sein bester Freund auf den Weg machen, ein neues Zuhause zu finden. Auf der Reise erleben sie so einige Abenteuer in den unbekanntenen Weiten des Ozeans.

Die Vorstellung am Donnerstag, den 26.10.2023 im Alten Gebäude der Grundschule Wallhausen beginnt um 14.15 Uhr. Der Eintritt beträgt 2,00 €. Der Film hat die FSK-Altersfreigabe ab 0 Jahre und dauert 66 Minuten.

Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK Altersfreigabe ab 0 Jahre. Der Bundesverband Jugend und Film e.V. empfiehlt diesen Film für Kinder ab 6 Jahre. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat Oktober lassen.

Hey - Pippi Langstrumpf - in der Villa Kunterbunt

**Das stärkste Mädchen der Welt:
Pippi Langstrumpf 27. Oktober 2023,
16.00 Uhr, Kulturhaus Wallhausen**

Sie hat ein Haus, ein Äffchen und ein Pferd – und schaut am Freitag, 27. Oktober 2023, um 16.00 Uhr im Kulturhaus in Wallhausen vorbei.

Rote Haare, geflochtene Zöpfe, verschiedenfarbige Strümpfe. Ihr Look ist so eigenwillig wie einprägsam und Kultfigur vieler Kindheiten: Pippi Langstrumpf.

Das tapfere Mädchen wohnt gemeinsam mit ihrem Affen, Herr Nilsson, und ihrem Pferd, Kleiner Onkel, in einem Haus: der berühmten Villa Kunterbunt. Gemeinsam mit ihren Freunden Tommy und Annika erlebt Pippi dabei jede Menge Abenteuer. Sie versucht es in der Schule mit der „Plutimikation“ und weiß dabei genau, was sie will: „Ich bin nur wegen den Weihnachtsferien hier.“ Sie kämpft gegen Einbrecher in ihrem Haus und beweist auf dem Jahrmarkt, dass sie stärker ist als der Starke Gustav und somit das stärkste Mädchen der Welt. Kaffeekränzchen crashen und sich Frau Prysselius, die sie adoptieren möchte, vom Leib halten – für Pippi kein Problem.

Das Stück wird vom Ensemble des Theaters Fritz und Freunde aus Augsburg umgesetzt und ist empfohlen für Kinder ab vier Jahren.

Eintrittskarten gibt es im Rathaus Wallhausen bei Herrn Conrad, Tel. 07955/938117,
E-Mail: juergen.conrad@gemeinde-wallhausen.de.



Kinder bis 12 Jahre mit Kulturkarte: 4,00 Euro, ohne Kulturkarte: 6,00 Euro

Erwachsene mit Kulturkarte: 8,00 Euro, ohne Kulturkarte: 10,00 Euro

Bürgerbeteiligung zur Friedhofsentwicklungsplanung

Die Gemeinde Wallhausen befasst sich aktuell mit der Umgestaltung und Weiterentwicklung der kommunalen Friedhöfe. Unter Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner soll ein langfristiges Friedhofskonzept entwickelt werden, um die Friedhöfe attraktiver zu gestalten und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Um Hinweise und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner einfließen zu lassen, fand am Dienstag, 26. September im Foyer des Kulturhauses eine Informationsveranstaltung statt.



Erfreut zeigte sich Bürgermeister Andreas Frickinger von der großen Resonanz an interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit dem Konzept, so Bürgermeister Frickinger, möchten wir dem aktuellen Bedarf der Friedhofsnutzer gerecht werden und zeitgemäße Bestattungsformen mit pflegeleichten Grabgestaltungen aufzeigen. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine insgesamt Erhöhung der Attraktivität. Die Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, werden ebenso aufgegriffen, wie die Gestaltung der Flächen. Anschließend begrüßte er die Inhaberin des Bestattungsinstituts Lindenmeyer, Frau Undine Ewert, die im ersten Teil einen Vortrag über Bestattungsformen im gesellschaftlichen Wandel hielt.

Unsere Gesellschaft verändert sich – und mit ihr der Umgang mit dem Tod und allem, was damit verbunden ist. Diese Veränderung von Gesellschaft und Kultur ist kein neues oder überraschendes Phänomen. Seit dem Beginn ihrer Existenz schafft die Menschheit Kultur, die sich aufgrund vielfältiger Faktoren im stetigen Wandel befindet.

Mit dem gesellschaftlichen Wandel geht auch eine Veränderung der Bestattungskultur einher. Angefangen bei den traditionellen Bestattungsformen, die heute mehr und mehr von alternativen Möglichkeiten abgelöst werden, über besondere Bestattungsrituale und sehr individuelle Gestaltungen von Begräbnisfeiern, bis hin zu neuen Wegen, seiner Trauer Ausdruck zu verleihen.

Jede Zeit erfährt eine Entwicklung, es wandeln sich Moden und Geschmäcker, Weltanschauungen und Normen. Unsere Gesellschaft lässt heute sehr viel Raum für ganz unterschiedliche Denk- und Lebensweisen, Meinungen, Religionen und Weltanschauungen. Was vor wenigen Jahrzehnten noch als unüblich oder gar „unnormale“ aufgefasst und deshalb nicht toleriert wurde, darf es heute selbstverständlich geben. Dinge, die einst ausschließlich im Privaten und Verborgenen bleiben mussten, können mittlerweile in der Öffentlichkeit kommuniziert und gelebt werden. Dieser Wandel hin zu mehr Individualität und Pluralität macht sich auch in der Gestaltung von Bestattungen bemerkbar: Der Rückzug von verbindlichen Normen und Vorgaben und das Angebot vieler alternativer Bestattungsmöglichkeiten sind ein Zeichen für mehr Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensentwürfen – auch im Todesfall und darüber hinaus.

Insbesondere der Aspekt der Selbstbestimmung tritt hier deutlich in den Vordergrund: Das Grundrecht auf eine freie Ent-

faltung spiegelt sich immer häufiger in der Gestaltung von Bestattungen und Trauerfeiern wider – so beispielsweise bei der Musikauswahl, der Formulierung und Gestaltung von Todesanzeigen, den Inhalten von Abschiedsreden oder der Farbe der Trauerkleidung.

Ein weiteres Merkmal unserer Zeit ist die Privatisierung, aus der eine gewisse Anonymität resultiert. Ein Rückzug aus dem gesellschaftlichen und öffentlichen Leben schenkt häufig ein Gefühl von Ruhe und Sicherheit, führt jedoch auch oftmals zu Einsamkeit. Was bedeutet das im Trauerfall? Während Bestattungen noch vor einigen Jahren in der Regel öffentlich waren und zur Teilnahme einluden, finden heute immer mehr Bestattungen in aller Stille oder nur im engsten Kreis der Zugehörigen statt. Auch anonyme Bestattungen werden häufiger, also Beisetzungen, bei denen niemand anwesend ist, Ort und Zeitpunkt der Bestattung niemandem mitgeteilt werden.

Auch die Tatsache, dass immer mehr Menschen wenig Geld ausgeben wollen und vor allem können, wirkt sich auf den Umgang mit Bestattungen aus: Die Nachfrage nach günstigen Beisetzungen steigt. Mittlerweile werden über 70 Prozent der Verstorbenen eingäschert. Die meisten alternativen Bestattungsformen setzen eine Feuerbestattung voraus.

Auch die Nachfrage nach pflegeleichten Grabstellen spielt eine immer größere Rolle. Viele Menschen leben allein. Viele Familienmitglieder leben mehrere Auto- oder gar Flugstunden voneinander entfernt. Da wird eine regelmäßige Grabpflege zum Ding der Unmöglichkeit, sofern man sie nicht in Auftrag geben möchte. Daraus resultiert der Wunsch nach pflegefreien Bestattungsformen, die dennoch den individuellen Vorstellungen des Verstorbenen und seiner Zugehörigen gerecht werden. Das sind z. B. Baumbestattungen auf einem Friedhof, Waldbestattungen, Beisetzungen in Urnenwänden bzw. -stelen oder Gemeinschaftsgräbern. Da diese Beisetzungsformen zudem meist günstiger sind, werden sie zunehmend beliebter.

Was zudem noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbar schien, wird in unserem Alltag immer selbstverständlicher. Die Digitalisierung macht auch vor Bestattung und Trauer nicht Halt. Menschen informieren sich im Internet, sie nutzen Online-Beratungsangebote und äußern ihre Trauer in entsprechenden Foren. Auch für die Zeit nach der Bestattung finden sich im Internet virtuelle Räume – zum gemeinsamen Erinnern oder auch zur Pflege der Kontakte des Verstorbenen. Diese können einen echten Ort des Gedenkens kaum ersetzen, doch kann der Austausch über solche Plattformen wertvoll und kraftspendend für die Trauernden sein.

Obschon sich die Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten rund um die Bestattung im Laufe der Zeit verändern, gibt es Aspekte, die diesem Wandel nicht oder kaum zu unterliegen scheinen. Das gilt vor allem für Gefühle und Handlungen, die Menschen wichtig sind, wenn sie Abschied nehmen müssen und trauern. So nehmen wir den Tod als ein großes und wichtiges Ereignis im Leben wahr. Wir erwarten eine würdevoll- und respektvolle Behandlung eines jeden Menschen, auch über seinen Tod hinaus. Als Trauernde benötigen wir ein individuelles Maß an Zeit, Raum und Ausdruck, um auf gute Weise mit unserer Trauer umgehen zu können. Wir spüren, dass der Tod vieles verändert und doch nicht alles. Wir bleiben mit unseren Verstorbenen verbunden, auf eine neue Weise und doch für immer.

Im zweiten Vortrag des Abends zeigte die Freie Landschaftsarchitektin Annette Traub Friedhöfe, aus grünplanerischer Sicht, insbesondere Gestaltungskonzepte auf. Anhand von Fotos der gemeindlichen Friedhöfe ging sie auf verschiedene Aspekte hinsichtlich Wegesanierung, Neubepflanzungen und Umgestaltung ein.

Bei aller Schönheit vieler Friedhofsanlagen sind diese dennoch rational organisiert. Gerade für ältere Menschen mangelt es an Komfort. Auch sind die Wege in der Regel die einzigen Orte der informellen Begegnung. Der Friedhof könnte nicht nur komfortabler, sondern auch deutlich kommunikativer sein. Während frei bewegliches Mobiliar den längeren Aufenthalt in direkter Nähe zum Grab ermöglichte, könnten Sitzplätze zum längeren Bleiben einladen und Menschen in ähnlichen Lebenssituationen zusammenbringen. Der Friedhof würde dann

auch als Erholungsraum attraktiver. Landschaftsarchitektonische Elemente wie Bäume, Hecken, Vegetations- und Belagsflächen, topografische Elemente und viele, sozial sinnvolle Sitzmöglichkeiten differenzieren Räume der Öffnung und Verbindung, Räume der Begegnung. Die Umgestaltung der Friedhöfe ist ein langer Prozess. So müssen viele Wege saniert, verbreitert und barrierefrei gerichtet werden. Die vorhandene Bepflanzung muss erneuert und vor allem an den Klimawandel angepasst werden. Die vorhandene Topografie muss in die Planungen eingebunden werden. Sie sei, so Frau Traub, eine Freundin von parkähnlichen Anlagen. Als sehr schönes Beispiel nannte sie hier den alten vorderen Teil des Friedhofs Michelbach an der Lücke. Auch neue Bestattungsformen, wie Gemeinschaftsgräber für Urnenbelegung oder niedere Mauern als Urnengrabstätten mit der Möglichkeiten Grabplatten mit Namen auf der Oberseite stellte sie vor. Bei alten kleineren Friedhöfen mit Kirchen, so der Alte Friedhof Wallhausen bzw. der Friedhof in Schainbach, sollte das Erscheinungsbild möglichst erhalten bleiben. Eine Umgestaltung könne hier nur moderat ausfallen.

Von der anschließenden Möglichkeit des Meinungs- bzw. Gedankenaustausches oder Fragen zu stellen wurde rege Gebrauch gemacht.

Zum Schluss bedankte sich Bürgermeister Andreas Frickinger bei Frau Ewert und Frau Traub sowie bei den Anwesenden für ihr Kommen, das große Interesse und den munteren Meinungsaustausch.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Persönliche Beratung

- **Sprechtag in Crailsheim in den Räumen der SBK, Brunnenstraße 28**
Grundsätzlich immer montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Beratung im Regionalzentrum der DRV BW in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28: Montag bis Freitag

Für persönliche Beratungen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 0791/97130-0 erforderlich!

Telefonische Beratung

Termine für telefonische Beratungen können unter Telefon 0791/97130-0 vereinbart werden.

Videoberatung

Terminbuchung im Internet:
www.driv-bw.de/videoberatung
oder mit dem abgebildeten Code



Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge

Termine können unter 0791/97130-181 vereinbart werden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gelber-Sack-Abfuhr: Freitag, 13. Oktober 2023

Gemeinde
Wallhausen

Landkreis
Schwäbisch Hall

Hauptsatzung

Inhaltsübersicht

- Abschnitt I Form der Gemeindeverfassung § 1
- Abschnitt II Gemeinderat §§ 2 - 4
- Abschnitt III Ausschüsse des Gemeinderats §§ 5 – 10
- Abschnitt IV Bürgermeister § 11
- Abschnitt V Stellvertretung des Bürgermeisters § 12
- Abschnitt VI Ortsteile § 13
- Abschnitt VII Unechte Teilortswahl § 14
- Abschnitt VIII Ortschaftsverfassung §§ 15 – 19
- Abschnitt IX Teilortsanwälte § 20
- Abschnitt X Schlussbestimmungen § 21

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen am 27. September 2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung § 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Wallhausen sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführungen seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 4 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats § 5 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Technische Ausschuss
 - 1.2 der Kindertagenausschuss
- (2) Zusammensetzung:
 - 2.1 Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

- 2.2 Der Kindergartenausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 6 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig anstelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
- 3.1 der Technische Ausschuss für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 35.000 Euro beträgt,
- 3.1.1 der Kindergartenausschuss für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 35.000 Euro beträgt,
- 3.2 der Technische Ausschuss für die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 4.000 Euro im Einzelfall,
- 3.2.1 der Kindergartenausschuss für die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 4.000 Euro im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 7 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 8 Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftsbereich des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,

- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.4 Verkehrswesen,
- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
- 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
- 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
- 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
- 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
- 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
- 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
- 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO - ,
- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 35.000 Euro im Einzelfall,
- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 35.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,
- 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach §144 BauGB.

§ 9 Kindergartenausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Kindergartenausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten der Kindergärten
- 1.2 Personalangelegenheiten
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Kindergartenausschuss über:
- 2.1 Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen des Kindergartenpersonals der Vergütungsgruppen bis TVöD-SuE S 8a, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist.
- 2.2 Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten, die nicht zur laufenden Verwaltung gehören und nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

§ 10 Beratende Ausschüsse

- (1) Zur Vorberatung von Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bilden.
- (2) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister.

IV. Bürgermeister

§ 11 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation

der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 3.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Vergütungsgruppe TVöD EGr. 1 bis 8, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro;
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt;
 - 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 15.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 Euro im Einzelfall;
 - 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen;
 - 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung und Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters § 12 Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach jeder Wahl des Gemeinderates wählt dieser aus seiner Mitte einen ersten, einen zweiten und einen dritten Stellvertreter des Bürgermeisters.

VI. Ortsteile

§ 13 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
1. Wallhausen
 2. Schainbach
 3. Limbach
 4. Hengstfeld
 5. Asbach

6. Roßbürg
7. Schönbronn
8. Michelbach an der Lücke

Die Ortsteile Hengstfeld, Asbach, Roßbürg und Schönbronn bilden die Ortschaft Hengstfeld.

Der Ortsteil Michelbach an der Lücke bildet die Ortschaft Michelbach an der Lücke.

- (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile – außer Wallhausen – werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 14 Unechte Teilortswahl

- (1) Von den in § 13 Abs. 1 genannten Ortsteilen bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO.
- 1.1 die Ortsteile Wallhausen, Schainbach und Limbach (Wohnbezirk I),
 - 1.2 die Ortsteile Hengstfeld, Asbach, Roßbürg und Schönbronn (Wohnbezirk II),
 - 1.3 der Ortsteil Michelbach an der Lücke (Wohnbezirk III)
- Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Abs. 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl). Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend, der die Gemeinde Wallhausen jeweils angehört.
- Der Gemeinderat besteht somit aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 18 ehrenamtlichen Mitgliedern.
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
- 2.1 Wohnbezirk I: 11 Sitze
 - 2.2 Wohnbezirk II: 4 Sitze
 - 2.3 Wohnbezirk III: 3 Sitze

VIII. Ortschaftsverfassung

§ 15 Einrichtung von Ortschaften

Es werden folgende Ortschaften eingerichtet:

1. Hengstfeld, bestehend aus den Ortsteilen Hengstfeld, Asbach, Roßbürg und Schönbronn
2. Michelbach an der Lücke

§ 16 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 15 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt
- 2.1 in der Ortschaft Hengstfeld 8 Mitglieder
 - 2.2 in der Ortschaft Michelbach an der Lücke 8 Mitglieder

§ 17 Zuständigkeiten des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
- 3.1 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,
 - 3.2 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
- 4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinaus geht,
 - 4.2 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
 - 4.3 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet-

wert oder Pachtwert von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

- 4.4 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 11 dieser Satzung übertragen sind.

§ 18 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher und sein Stellvertreter werden nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, der Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.
- (3) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (4) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.
- (5) Der Ortsvorsteher erhält Bewirtschaftungsbefugnis für die der Ortschaft zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel einschließlich der Vergabe der Arbeiten und Lieferungen im Betrag bis 500 Euro.
- (6) Der Ortsvorsteher nimmt, soweit er nicht Mitglied des Gemeinderates ist, an den Verhandlungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teil.

§ 19 Örtliche Verwaltung

- (1) In den Ortschaften nach § 15 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt.
- (2) Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung Gemeinde Wallhausen – Verwaltungsstelle Hengstfeld Gemeinde Wallhausen – Verwaltungsstelle Michelbach an der Lücke

IX. Teilortsanwälte

§ 20 Teilortsanwälte

- (1) Für die Ortsteile Schainbach und Limbach wird nach jeder regelmäßigen Wahl des Gemeinderates, durch den Gemeinderat jeweils ein Teilortsanwalt bestellt und durch den Bürgermeister verpflichtet.
- (2) Die Teilortsanwälte müssen in den Gemeinderat wählbar sein und ihren Hauptwohnsitz in dem jeweiligen Ortsteil haben.
- (3) Die Teilortsanwälte haben das Recht an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilzunehmen.
- (4) Die Teilortsanwälte sind ehrenamtlich tätig.

X. Schlussbestimmungen

§ 21 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am 1. November 2023 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 11. Mai 2016 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Wallhausen schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wallhausen, den 04.10.2023

gez. Andreas Frickinger
Bürgermeister

LANDRATSAMT

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Information und Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.

Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:

• **Pflegestützpunkt Crailsheim**
im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21
Telefon **07951/492-5555**

• Montagnachmittag in **Gerabronn** im Rathaus
Blaufeldener Straße 8

Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de.
Weitere Informationen unter www.psp-sha.de.

Frühzeitig an den Führerscheinumtausch denken

Bis spätestens 19. Januar 2024 müssen alle, die noch einen Papierführerschein besitzen und in den Jahren 1965 bis 1970 geboren sind, ihren Führerschein gegen einen EU-Kartenführerschein umtauschen. Der entsprechende Antrag kann beim Bürgermeisteramt der Wohnortgemeinde oder in den Führerscheinstellen im Landkreis gestellt werden. Hierfür sind der Personalausweis, der Führerschein und ein biometrisches Passfoto mitzubringen. Der Antrag kann auch vorab auf der Homepage des Landratsamtes unter www.LRASHA.de am PC ausgefüllt werden. Dort sind die erforderlichen Unterlagen aufgeführt. Zu finden ist der Antrag unter „Bürgerservice“ > „Elektronische Dienste“ > „Führerscheine“. Das Landratsamt empfiehlt dringend, den Antrag schon frühzeitig zu stellen, da aufgrund einer kurzfristigen Antragshäufung zum Jahresende erfahrungsgemäß mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen ist.

Eine Terminvereinbarung in den Führerscheinstellen des Landkreises ist erforderlich und online unter „Bürgerservice“ > „Elektronische Dienste“ > „Onlineterminreservierung“ möglich.

Hintergrund

In den kommenden Jahren müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, gegen einen befristeten EU-Kartenführerschein ausgetauscht werden. Das wurde vom Bundesrat festgelegt. Durch den Pflichtumtausch soll sichergestellt werden, dass alle Führerscheine in der EU ein einheitliches Muster enthalten, das die aktuellen Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Für den Umtausch ist eine Staffelung vorgesehen, die sich nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers bzw. nach dem Ausstellungsjahr richtet. Die Jahrgänge 1965 bis 1970 müssen ihren Papier-Führerschein bis spätestens 19. Januar 2024 umtauschen.

Workshop:

„Achtsam essen – restlos glücklich“ – Kreatives Kochen mit frischen Lebensmitteln und Resten

Wir laden alle Interessierten ganz herzlich ein zum Workshop: „Achtsam essen – restlos glücklich“ – Kreatives Kochen mit frischen Lebensmittel und Resten am Mittwoch, 18.10.2023 oder Donnerstag, 19.10.2023, 18.00 - 21.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr im Landwirtschaftsamt, Eckartshäuser Str. 41, 74532 Ilshofen.

Im Workshop werden wir verschiedene Gerichte zubereiten, von Lebensmitteln, die zu Hause hin und wieder mal übrig bleiben. Beim gemeinsamen Essen gibt es noch Tipps und Anregungen wie man Lebensmittel restlos verwerten kann.

Eine Anmeldung für diesen Workshop ist bis spätestens 16.10.2023 unter der Telefonnummer 07904/7007-0 oder E-Mail d.markert-kaske@LRASHA.de erforderlich.

Noch bis zum 15. Oktober am Fotowettbewerb „Warum in die Ferne schweifen?“ teilnehmen

Am 3. August startete im Rahmen des 50-jährigen Landkreisjubiläums ein Fotowettbewerb im Landkreis Schwäbisch Hall. Eine Teilnahme ist noch bis zum 15. Oktober 2023 per Online-Formular unter www.LRASHA.de/jubiläum oder per E-Mail an fotowettbewerb@LRASHA.de möglich.

Es lohnt sich, einen Blick in die eigene digitale Fotogalerie zu werfen oder noch loszuziehen, um im Herbst ein tolles Foto aus dem Landkreis aufzunehmen. Denn diese Preise locken:

1. **Preis:** Eine Ballonfahrt für zwei Personen
2. **Preis:** Ein Freilichtspiele-Arrangement für zwei Personen inklusive Essen
3. **Preis:** Ein Maxwell-Wellness-Gutschein für zwei Personen

Alle Infos zur Teilnahme und die Teilnahmebedingungen gibt es online unter www.LRASHA.de/jubiläum.

EINWOHNERCHRONIK

für September 2023



Geboren sind am 27.08.:

Lukas Emilian **Groß**, Sohn von Marcus und Jasmin Groß, Wallhausen-Michelbach an der Lücke

am 29.08.:

Aria Sofie **Rück**, Tochter von Sebastian Rück und Johanna Krauß, Wallhausen



In unserer Gemeinde heißen wir herzlich willkommen

Lars **Werner** und Kristina **Schulz** mit Sohn Lian, Wallhausen von Crailsheim

Patricia **Hauer**, Wallhausen-Schainbach von Stuttgart

Bekir Önder **Cansu**, Wallhausen von Zwickau

Corvin Timon **Schmidt**, Wallhausen von Blaufelden

Emely **Milbradt**, Wallhausen-Michelbach an der Lücke von Igersheim

Adrian-Doru **Gogota**, Wallhausen aus Rumänien

Alexandru-Florin **Tudose**, Wallhausen von Crailsheim

Mihaela-Dana **Papuc**, Wallhausen von Crailsheim

Conrad und Annelie **Zanzinger** mit Kindern Benjamin und Anna Ida, Wallhausen von Crailsheim

Janine **Hofmann**, Wallhausen von Blaufelden

Zahl der Einwohner am 30. September 2023: 3.840



ZUR MUSE

Sommerende

Jubel, wo der Sommer Leine zieht,
das Jahr sich neuert wie
die Blätter an den Bäumen.
Wo goldener Herbst läutet
wird's bunt, auch im Herzen.

(© Milena A.L.)

UNSERE JUBILARE

Unsere besten Wünsche zum Geburtstag



am Dienstag, 10.10.,

Herr Robert **Janke**, Wallhausen, 85 Jahre

am Mittwoch, 11.10.,

Herr Karl Heinz **Schall**, Wallhausen, 70 Jahre

am Freitag, 13.10.,

Herr Otto Kurt **Hertfelder**, Wallhausen, 75 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

JUGENDHAUS AKTUELL

Rückblick Graffiti-Workshop



Am Freitag, 22.09.2023, hat die Gemeinde Wallhausen mit dem Jugendhaus Herrn Fred Belschner und Jan Hofacker einen Graffiti und Street-Art Workshop für Kinder und Jugendliche veranstaltet. Mit 11 Teilnehmern waren viele motivierte Mädchen und Jungs am Start und haben unter Anleitung und später auch selbständig alle vier Seiten der Pumpstation hinter dem Skaterplatz bemalt. Als Vorbereitung und für ein gutes Ergebnis wurden die Wände von den Klärwärtern gereinigt

und vom Bauhof vorgründert. Im Nachgang werden alle Motive noch ausgearbeitet und detailliert gesprayed, sodass im Frühjahr das Ergebnis des Workshops dann bewundert werden kann. Zwischendurch gab es als Überraschung einen tollen Snack einer engagierten Mama und zum Abschluss dann einen geselligen Abschluss im Jugendhaus mit Pizza und Getränken bei Tischkicker, Billard und Tischtennis.



Augenärztlicher Notdienst

Tel. 0180/3112005

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 01803/112001

Rettungsdienst

Rufnummer 112

HNO-Notfallpraxis Heilbronn

Tel. 0180/5120112

Sa., So. und Feiertage, 10.00 bis 20.00 Uhr

Zahnarzt

Zentrale Rufnummer: Telefon 0761/12012000

Öffentlich zugänglicher Defibrillator (AED)

DS-Gebäude, Kirchenweg 32, 74599 Wallhausen

Apotheken-Notdienst

- 06.10. Schönebürg-Apotheke Crailsheim
- 07.10. Apotheke Ilshofen
- 08.10. Schönebürg-Apotheke Crailsheim
- 09.10. Schloss-Apotheke Kirchberg
- 10.10. Apotheke Blaufelden
- 11.10. Greifen-Apotheke Schrozberg
- 12.10. Fichtenau-Apotheke



VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender 2024 Termine melden

Bei der Gemeinde haben die Vorbereitungen für die Aufstellung des Veranstaltungskalenders 2024 begonnen. In den Veranstaltungskalender sollen alle öffentlichen Termine und Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Kirchen, Schule und der Gemeinde, die im nächsten Jahr stattfinden, eingetragen werden.

Um die Termine rechtzeitig aufeinander abstimmen zu können, teilen Sie Ihre Feste, Events, Veranstaltungen und Versammlungen **bitte bis spätestens 10. November 2023** der Gemeindeverwaltung, Herrn Conrad, schriftlich oder per E-Mail: juergen.conrad@gemeinde-wallhausen.de mit. Sollten Überschneidungen auftreten, werden wir mit dem/den jeweiligen Ansprechpartner(n) Rücksprache halten. Auch hinsichtlich der Gemeindehallen ist eine frühzeitige Abstimmung sinnvoll.

Wir bitten Sie uns folgende Informationen anzugeben:

- Datum, Wochentag und Uhrzeit (Beginn) der Veranstaltung
- Art der Veranstaltung, (eventuell kurze Beschreibung)
- Ort der Veranstaltung
- Veranstalter
- Ansprechpartner mit Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen).

In diesem Zusammenhang möchte die Gemeinde darauf hinweisen, dass Termine, die sich erst später ergeben, jederzeit nachgemeldet werden können. Der Veranstaltungskalender wird monatlich im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde – Aktuelles – veröffentlicht.

IM NOTFALL BEREIT

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117
oder 0791/19222
werktags
Sa., So. und Feiertage

ohne Vorwahl, kostenfrei
(DRK-Leitstelle)
18.00 bis 8.00 Uhr
8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis im Landkreis Schwäbisch Hall:
DIAK Schwäbisch-Hall, Diakoniestraße 10, Tel. 0791/753-4567
Öffnungszeiten jeweils an Wochenenden und Feiertagen von
8.00 bis 22.00 Uhr

Oktober 2023

Sa., 21.10.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Naturschutz-Bürgerprojekt – „Naturhelden“: Pflanzentauschbörse auf dem Dorfplatz in Michelbach an der Lücke ▶ Landfrauenverein Wallhausen: Workshop – Fermentieren von Lebensmitteln ▶ Herbstball des Tanzsportclubs Wallhausen im Kulturhaus Wallhausen 	13:30 Uhr 14:00 Uhr 20:00 Uhr
So., 22.10.	Schwäbischer Albverein, Ortsgruppen Wallhausen und Rot am See: Besenaustrafahrt nach Eppingen	13:00 Uhr
Mi., 25.10.	Gemeinderatssitzung im Rathaussaal Wallhausen	19:00 Uhr
Do., 26.10.	Kinderkino der Gemeinde Wallhausen: Die Filmkiste zeigt im alten Gebäude der Julius-Wengert-Schule Wallhausen: „Shorty und das Geheimnis des Zauberriffs“	14:15 Uhr
Fr., 27.10.	Kulturprogramm der Gemeinde Wallhausen: Pippi Langstrumpf – Kindertheater der Bühne „Fritz und Freunde“ aus Augsburg im Kulturhaus Wallhausen	16:00 Uhr
So., 29.10.	Herbst- und Kürbisfest des Landfrauenvereins Wallhausen im „Blauen Saal“ des Kulturhauses Wallhausen	11:30 Uhr

SONNTAG, 08. OKTOBER 2023
MUSWIESEN
JUGEND-
GOTTESDIENST
 mit **NATHAN KITCH**

BEGINN: 18 UHR | **MICHAELSKIRCHE MUSDORF**

DU SIEHST MICH GOTT | **VERANSTALTER: EJW-BLAUFELDEN**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Hospiz - Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Wir bieten Unterstützung bei der Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen, zu Hause und in Pflegeeinrichtungen.

Trauerbegleitung:

In regelmäßigen Abständen wird zu einem Trauerfrühstück eingeladen. Bei Fragen zu den Terminen und für die Anmeldung rufen Sie uns gerne auf dem Einsatzhandy an. Auf Wunsch ist auch eine Einzelbegleitung möglich.

Kontakt:

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.
 Blaufeldener Str. 14, 74582 Gerabronn

Einsatzhandy: 0171/5775934

kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de
 www.hospizdienst-hohenlohe-franken.de

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Wochenspruch zum Sonntag, 8. Oktober 2023
– 18. Sonntag nach Trinitatis

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Joh. 4,21)

Andachten und Gottesdienste auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:

Herzliche Einladung zum **Live-Stream-Gottesdienst** auf dem Good-News-Kanal am Sonntag, 8. Oktober, aus Lendsiedel. Die **Telefon-Andachten** können Sie **täglich** unter der Nummer **07936/3199990** anhören.

BEZIRKS-MÄNNER-GOTTESDIENST

SONNTAG, 15. OKTOBER 2023
10.00 UHR ULRICHSKIRCHE
BLAUFELDEN

„HÖHER ALS ALLE VERNUNFT“
 - MÄNNER IM VERTRAUEN

DER GOTTESDIENST WIRD AUCH ÜBER
 „GOOD NEWS FÜR HOHENLOHE“ ÜBERTRAGEN

GESTALTET VON MÄNNERN
 AUS KIRCHENGEMEINDE
 UND KIRCHENBEZIRK

PREDIGT:
 LANDESMÄNNERPfarrer
 JOACHIM SCHILLING

IM ANSCHLUSS:
 STÄNDERLING, BEGEGNUNG
 UND AUSTAUSCH IM
 GEMEINDEHAUS



Die Männer vom Kirchenbezirksteam und die Kirchengemeinde Blaufelden freuen sich auf Ihr Kommen.

AUCH FRAUEN SIND HERZLICH EINGELADEN.



Die wahren Lebenskünstler
 sind bereits glücklich, wenn sie nicht unglücklich sind.

Jean Anouilh

Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



Sonntag, den 8. Oktober 2023

10.30 Uhr gemeinsamer **Gottesdienst in Wallhausen** mit Prädikant Friedrich Herrmann

Der Gottesdienst in Wallhausen wird zudem live über YouTube gestreamt und ist demnach auch noch zu einem späteren Zeitpunkt abrufbar unter dem Link: www.wallhausen-schainbach.de.

Montag, den 9. Oktober 2023

19.30 Uhr **Chorprobe** in Schainbach im Gemeindehaus

Dienstag, den 10. Oktober 2023

9.30 Uhr **Krabbelgruppe** im Gemeindehaus in Wallhausen. Thema: Wir besuchen die Pferde bei Tati im Stall

14.00 Uhr **Seniorenachmittag im Gemeindehaus in Wallhausen**. Das Team und Pfarrer Lennart Meißner freuen sich auf Ihr Kommen

Sonntag, den 15. Oktober 2023

10.30 Uhr gemeinsamer **Gottesdienst in Schainbach** mit Pfarrer Lennart Meißner

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zu den großartigen Erntedankaltären beigetragen haben.



Erntedankfest in Schainbach

Wie jedes Jahr sammelten viele fleißige kleine Hände die Erntedankgaben in Schainbach ein. 6 Bollerwägen waren es laut Erzählungen.

Am Nachmittag hatte unsere Mesnerin Ilse Beuschlein dann tatkräftige Unterstützung von ihrer Enkeltochter Mia beim Aufbauen und Dekorieren der Kirche.

Das haben die beiden richtig toll

gemacht.

Der tolle Gottesdienst am Sonntag rundete das Erntedankfest ab.

Danke an die Schainbacher Kinder (und Begleiter) für euren super Einsatz.



Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke



Freitag, 6. Oktober 2023

9.45 Uhr Die Laufgruppe „**LaufSinn**“ trifft sich in Michelbach an der Kirche.
16.30 Uhr **Jungschar** zum Thema „Muswiese“ in Hengstfeld im Gemeindehaus.

Sonntag, 8. Oktober 2023

10.00 Uhr **Gottesdienst** in Michelbach/Lücke mit Pfarrer Bastian Hein.

10.00 Uhr **Kinderkirche** in Michelbach.

Wir starten gemeinsam in der Kirche.

18.00 Uhr **Jugendgottesdienst** in der Kirche Musdorf.

Montag, 9. Oktober 2023

19.30 Uhr **Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus in Wallhausen.

Mittwoch, 11. Oktober 2023

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe** in Hengstfeld im Gemeindehaus.

Donnerstag, 12. Oktober 2023

9.30 Uhr **Krabbelgruppe** im Gemeindehaus in Hengstfeld.

Freitag, 13. Oktober 2023

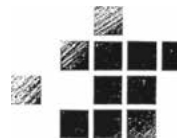
9.45 Uhr Die Laufgruppe „**LaufSinn**“ trifft sich in Hengstfeld am Gemeindehaus.

Sonntag, 15. Oktober 2023

10.00 Uhr **Festgottesdienst mit Feier der Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation** mit Pfarrer Bastian Hein in der St.-Lambert-Kirche. Der Posaunenchor gestaltet den Gottesdienst mit.

10.00 Uhr **Kinderkirche** in Hengstfeld im Gemeindehaus.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Rot am See/Wallhausen/Kirchberg



Pfarrbüro:

Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See,
Telefon 07955/925043,
E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de

Bürozeiten:

Unser Pfarrbüro ist mittwochs

von 8.30 bis 11.30 Uhr besetzt.

Pfarrer Bernhard Fetzer

Telefon 07955/925045

Gemeindereferentin Petra Dostan

Telefon 07935/726438

Beerdigungsdienst: Pfarrer Bernhard Fetzer

Kirchen geöffnet

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

27. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen: Jes 5, 1-7; Phil 4, 6-9; Mt 21, 33-44

Samstag, 7. Oktober 2023

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

Sonntag, 8. Oktober 2023

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erntedank in Schrozberg

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Erntedank in Rot am See

28. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen:

Jes 25, 6-10a; Phil 4, 12-14.19-20; Mt 22, 1-14

Samstag, 14. Oktober 2023

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Sonntag, 15. Oktober 2023

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Rot am See

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen**Dienstag, 17. Oktober 2023**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Mittwoch, 18. Oktober 2023

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

Donnerstag, 19. Oktober 2023

18.00 Uhr Rosenkranz in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

Erntedanksonntag in St. Michael

In diesem Jahr wollen wir am 8. Oktober den Erntedanksonntag in unserer Pfarrkirche St. Michael begehen. Für den Erntedankaltar bitten wir um Gaben: sei es aus dem eigenen Garten, sei es auch Haltbares. Bitte bringen Sie die Gaben am Samstag, 7. Oktober bis 10.00 Uhr in die Kirche. Alle Spenden werden dem Tafelladen Gerabronn zur Verfügung gestellt. Für jede Gabe Vergelt's Gott!

Frauentreff

Wir treffen uns am Montag, 9. Oktober um **19.00 Uhr** im Gemeindehaus. Wir wollen einen Zwiebelkuchen backen, dazu gibt es neuen Wein oder Saft.

Erstkommunionvorbereitung 2023/24

Die Einladungen zur Erstkommunionvorbereitung sind an alle Kinder der Klassen 3 verschickt worden.

Wir starten mit dem Elternabend am Montag, 23. Oktober, um 19.00 Uhr im kath. Gemeindehaus in Rot am See. Dieser Abend ist verpflichtend.

Sollten Sie keine Einladung erhalten haben, dann melden Sie sich unbedingt bis zum 20. Oktober 2023 bei unserer Gemeindeferentin Petra Dostan

Für unsere Seelsorgeeinheit:**Seniorenfreizeit im Advent 2023****Gemeinsam unterwegs nach Bethlehem**

Das Katholische Dekanat Schwäbisch Hall bietet vom 4. bis zum 7. Dezember 2023 wiederum eine Freizeit im Advent für Senioren im Tagungshaus „Kloster Schöntal“ an. Unter der Leitung von Nils Neudenberger (Referent für Seniorenpastoral im Dekanat Schwäbisch Hall), Ursula Utz (Schwäbisch Hall) und Ursula Silberzahn (Langenburg) machen wir uns miteinander auf den Weg zur Krippe. In Gesprächsrunden, beim Singen und Spielen, beim adventlichen Werkeln und Bewegen werden uns unterwegs Hirten sowie Maria und Josef begegnen. Alle weiteren Informationen und die Anmeldeunterlagen liegen ab August in den Pfarrämtern aus, können bei der Dekanatsgeschäftsstelle telefonisch (0791/931080) angefordert oder auf der Homepage des Dekanats (www.dekanat-sha.de) heruntergeladen werden. Um allen Interessierten eine Teilnahme zu ermöglichen, bieten wir bei Bedarf einen reduzierten Teilnahmebetrag an, unterstützt durch die „Mutter-Teresa-Stiftung“. Anmeldeschluss ist der 12. Oktober 2023, die Teilnahmezahl ist begrenzt.

**Diakoniestation Blaufelden**

www.diakoniestation-blaufelden.de
 Bürozeiten Mo. - Do. 8.00 - 16.30 Uhr
 Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Hauswirtschaft/Familienpflege

Barbara Reszies, Tel. 07953/886-17

Betreuung: Martina Hahn, Tel. 07953/886-34**Essen auf Rädern/Hausnotruf**

Waltraud Fetzer, Tel. 07953/886-25

Pflegeteam Wallhausen: Tel. 07955/7841**Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen****Einsatzleitung:** Tel. 0171/5775934

Kontaktadresse: Hospizverein Blaufelden, Hauptstraße 11, 74572 Blaufelden, kontakt@hospiz-blaufelden.de
www.kirchenbezirk-blaufelden.de/Einrichtungen/Hospiz

AUS DEM VEREINSLEBEN**Michelbacher Musikschule****Lust auf Schlagzeugunterricht?**

Unser Schlagzeuglehrer Dieter Lang hat ab Oktober seine Unterrichtszeiten beim Musikschulverein erweitert und hat deshalb Mittwoch- und Freitagnachmittag noch freie Zeiten für Schlagzeugunterricht.

Der Unterricht findet im Bürgerhaus in Michelbach/Lücke im Vereinszimmer der Michelbacher Musikschule e. V. statt.

Um zu schauen, ob Schlagzeug das richtige Instrument ist, bieten wir selbstverständlich die Möglichkeit eines völlig unverbindlichen und kostenfreien Probeunterrichts an.

Bitte bei Interesse einfach direkt bei unserem Schlagzeuglehrer melden.

Alle Kontaktdaten und Informationen gibt es auf unserer Homepage www.michelbachermusikschule.de.

LandFrauenVerein der Gesamtgemeinde Wallhausen

Letzten Donnerstag waren einige Landfrauen unterwegs auf der Bundesgartenschau in Mannheim.

Es war ein wunderschöner Ausflug mit vielen tollen Eindrücken.

Ein paar Fotos unseres Ausflugs findet ihr im Internet auf unserer Homepage www.landfrauen-wallhausen.jimdo.free.com.

Unser nächster Workshop findet am 21.10.2023 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus Wallhausen statt.

Das Thema: „Fermentieren von Lebensmitteln“ mit Margret Sprenger.

Anmeldungen nimmt Helga Senghaas gerne unter Tel. 07955/3595 entgegen.

Liebe Landfrauen, für unser Herbst- und Kürbisfest brauchen wir eure Mithilfe beim Auf- und Abbau, fürs Bedienen und zum Aufräumen.

Wer Zeit und Lust hat, darf uns auch gerne einen süßen Blotz für das Fest backen.

Wenn ihr euch angesprochen fühlt, meldet euch gerne telefonisch oder per WhatsApp bei Helga Senghaas.

**Vorankündigung****Herbst- und Kürbisfest der Landfrauen,****mit leckeren herbstliche Spezialitäten****und Kürbisschnitzen für Kinder.****Am Sonntag 29.10.23 im Kulturhaus**

SpVgg. Hengstfeld-Wallhausen



Fußballabteilung

Vorschau

SpVgg Hengstfeld – TSG Kirchberg/Jagst (Samstag, 07.10., 15.30 Uhr, Reserve 13.30 Uhr)

Es ist Muswiese und da sollte nach 2 Niederlagen in Folge mal wieder ein Sieg her. Sollte gegen die punktgleichen Gäste doch möglich sein, zuletzt dieselben Gegner wie wir, die Niederlagen waren

aber deutlicher. Hoffentlich sind die ganzen Ausfälle der letzten Spiele wieder an Bord, ansonsten wird's wesentlich schwerer. Die Reserve wartet immer noch auf den ersten Sieg, wird das am Samstag mal anders?

Reservemannschaft

SpVgg Hengstfeld – FC Matzenbach 2:3
Tore: 0:1 (9.), 1:1 Florian Csöke (43.), 1:2 (48.), 2:2 Yannik Müller, 2:3 (90.)

Trotz des Einsatzes einiger Spieler aus der Ersten ging auch diese Partie in die Binsen. Altes Leid, eigene Chancen zu wenig genutzt und dann diese Fehler in der Abwehr. Unsere Mannschaft bewies wenigstens Moral, 2 Rückstände konnten noch aufgeholt werden, aber nach dem 2:3 war halt keine Zeit mehr.

Frauenfußball Bezirksliga Hohenlohe

TSV Ilshofen – SpVgg Hengstfeld 3:0

Tore: 1:0 (53. Foulelfmeter), 2:0 (86.), 0:3 (90.)

Ilshofen war einfach eine Nummer zu groß für unsere Mannschaft. Die erste Hälfte war recht ereignisarm, aber wir konnten immerhin das Tor sauber halten. Nach der Pause legte Ilshofen ordentlich zu, unsere Mannschaft konnte nicht mehr gegenhalten. Dank einer starken Leistung unserer Torhüterin und etwas Abschlusspech des TSV blieb es beim 3:0.

Über die Muswiese ist spielfrei, am 14.10. geht es dann nach Ellwangen.

MITTEILUNGEN AUS NACHBARGEMEINDEN

Sou bisch ah weng doa?...

heißt es wieder von Samstag, 7. Oktober 2023 bis Donnerstag, 12. Oktober 2023 (Montag Ruhetag), wenn die Muswiese wieder ihre Pforten in Rot am See-Musdorf öffnet.

Das Fest startet am Samstag mit dem Händlergottesdienst, die Marktstände und die Ausstellungen sind ab 12.00 Uhr geöffnet. Am Nachmittag findet der Muswiesenlauf und das Muswiesen-Derby statt und der Fassanstich in der Festhalle Hahn geht auch in diesem Jahr bereits um 18.00 Uhr über die Bühne. Am **Muswiesen Sonntag** eröffnet Bürgermeister Dr. Sebastian Kampe nach dem Festgottesdienst die 587. Muswiese offiziell. Neben dem Luftballonwettbewerb erwartet die Besucher wieder ein reichhaltiges Angebot an rund **260 Marktständen. Bei der landwirtschaftlichen und gewerblichen Ausstellung präsentieren sich über 160 Aussteller. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.** Dieses Jahr drehen statt dem Riesenrad, der „Steamer“ und der Bayerische Wellenflug auf dem Festplatz seine Runden und der kleine aber feine Vergnügungspark hat auch so wieder einiges zu bieten.

Wie immer gilt: **MONTAG Ruhetag!**

Der **Dienstag** beginnt mit der traditionellen Jungviehprämierung um 9.30 Uhr. Um 19.00 Uhr gibt sich Peter Hauk MdL, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei der Mittelstandskundgebung die Ehre. Der **Mittwoch** steht ganz im Zeichen der Metzger*tänzerinnen und Metzger*tänzer, um 19.45 Uhr drehen Sie ihre Runden auf dem Reitplatz. Der **Donnerstag** gilt als günstiger Einkaufstag. Nähere Infos zum Fest gibt es unter www.muswiese.com. Unter www.muswiesenbus.de erfährt man, welche Linien der Buspendelverkehr dieses Jahr abfährt. Wir wünschen unseren Gästen unbeschwerte Stunden und einen freundlichen, friedlichen und schönen Muswiesenbesuch.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Aktive Junge Christen

Herzliche Einladung zum nächsten Offenen Abend am Samstag, 07.10.2023 um 20.00 Uhr mit Tobias Dürr zum Thema „Das Schlimmste, was wir Gott angetan haben, ist, ihn in Ruhe zu lassen“.

Der Offene Abend findet als Hybridveranstaltung statt, zum einen als Präsenzveranstaltung in der Kirche in Musdorf und zum anderen wie gewohnt online. Alle weiteren Infos sowie den Link zu den Veranstaltungen findet ihr auf www.ajc-ev.de.

WFG Schwäbisch Hall

Best-Practice-Solarparks:

Kostenfreie Infoveranstaltung mit Exkursion

Seit Mitte des letzten Jahres ist in Baden-Württemberg die bisherige Begrenzung von 100 MW für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf 500 MW angehoben worden, somit können letztlich wesentlich mehr Äcker und Grünlandflächen mit Solarparks bebaut werden. Um sich einen Überblick über Planung, Genehmigungsschritte, Naturschutz zu verschaffen sowie Einblick in Best-Practice-Beispiele zu erhalten, bieten das energieZENTRUM, das PV-Netzwerk Baden-Württemberg und das Solar-Cluster in Kooperation mit der Stadt Crailsheim eine kostenfreien Infoveranstaltung an.

Es wird Vorträge von verschiedenen Expert(inn)en im Bereich der Solarenergie geben, welche in das Thema der Freiflächen-Photovoltaik einführen.

Die Veranstaltung bietet breit gefächerte Informationen, die sowohl theoretisches Grundwissen als auch praktische Erfahrungen umfassen. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, um bisher unwirtschaftliche Freiflächen durch Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu nutzen und dies ökologisch sinnvoll zu gestalten.

An die Vorträge der Expert(inn)en schließt sich eine Fahrt (Fahrgemeinschaft/Pkw erforderlich) zur Photovoltaik-Freiflächenanlage in Crailsheim-Maulach an. Der Betreiber der Anlage Herr Volker Petersen wird die Teilnehmer/innen durch die Anlage führen und einen Einblick in seine Erfahrungen von der Planung bis zur Erstellung und dem Betrieb geben.

Agenda

16.00 Uhr | Begrüßung

Jürgen Muhler, Energieberater im energieZENTRUM

Jonas Rönnefarth, Stadtverwaltung Crailsheim

16.10 Uhr | Das Energienetz der Zukunft – Der Zusammenhang zwischen Energiewende und Stromnetzausbau

Alena Richter, Bürgerdialog Stromnetz

16.35 Uhr | Planung und Genehmigungsschritte eines Solarparks

Joachim Ettwein, Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH

17.00 Uhr | Best Practice – Optimierung von Solarparks

Thomas Uhland, EnBW Energie Baden-Württemberg AG

17.25 Uhr | Solarenergie:

Klima- und Naturschutz gemeinsam denken

Pia Schmidt, Dialogforum Energiewende und Naturschutz

Im Anschluss ca. 17.50 Uhr:

Besichtigung mit Erfahrungsbericht der Photovoltaik-Freiflächen-Anlage in Maulach, Crailsheim

Volker Petersen, Betreiber der Anlage

19.00 Uhr | Ende der Veranstaltung

Details zum kostenfreien Vortrag

Best-Practice-Solarparks: kostenfreie Infoveranstaltung mit Exkursion

Datum: Dienstag, 17.10.2023

Uhrzeit: 16.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr

Ort: Forum in den Arkaden

Marktplatz 1, 74564 Crailsheim

Anmeldung: <https://event.wfgsha.de/index.php?event=Exkursion-Photovoltaik-Freiflaechen>

Kontakt: energieZENTRUM, Meike Müller, Tel. 07904/94599-217, E-Mail: info@energie-zentrum.com, www.energie-zentrum.com

seit
50 Jahren

Lindenmeyer

In schweren Zeiten helfen wir tragen



Undine und Josefin Ewert
Grabenstraße 23 - 25, 74564 Crailsheim

Tag/Nacht Tel. 07951/5371

www.lindenmeyer-bestattungsinstitut.de

Junge 4-köpfige Arztfamilie sucht erschlossenes

**Baugrundstück ab 900 m² oder gepflegtes EFH
ab 7 Zi., ca. 170 m², ab ca. 900 m² Grundstück**

Telefon: 01 51 70 16 97 54

Die **h**ügelmaier's
familiär & fürsorglich



**Krankenfahrten in
alle Krankenhäuser
Bestrahlungs- und
Chemofahrten
Dialysefahrten
Fahrten zu Reha-
und Unfallkliniken**

☎ **0 79 55 / 27 55**

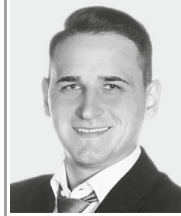
Abrechnung mit allen Krankenkassen ... und unser Service ist gut -
verprochen!

Studien-Teilnehmer/innen zum Thema Lebensmittel gesucht!

- **Forschungsprojekt** der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
- Moderierte Gesprächsrunde in **Kirchberg** mit 8-10 Personen
- Teilnahmevoraussetzungen: 18-79 Jahre; man kauft überwiegend Bio-Lebensmittel ein (Gruppe 1) ODER man kauft überwiegend KEINE Bio-Lebensmittel ein (Gruppe 2); man arbeitet nicht in der Ernährungs- oder Landwirtschaft; keine Vorkenntnisse erforderlich
- Termine: Mi., **18.10.**, (Gruppe 1) ODER Do., **19.10.**, (Gruppe 2), jeweils 18.00-20.30 Uhr
- Aufwandsentschädigung: **80 EUR**
- Anmeldung/weitere Infos: Fa. MWO, Ulrich Müller; E-Mail: u.mueller@mwo-online.de Tel.: 09 31/4 68 21 77

ÜBER DAS PHOTOVOLTAIK-NETZWERK HEILBRONN-FRANKEN

Das Photovoltaik-Netzwerk Heilbronn-Franken gibt neue Impulse für den Ausbau der Sonnenstromnutzung, bringt Akteure zusammen und unterstützt so die Energiewende in der Region. 2019 ist das PV-Netzwerk gestartet und aktuell sind bereits ca. 40 Institutionen und Unternehmen aktiv. Als Anlaufstelle richtet es sich an Kommunen, Unternehmen, Landwirte, Umweltschutzverbände, Bürger*innen und weitere Institutionen. Alle Interessierte, Institutionen und Unternehmen sind eingeladen sich einzubringen und das Netzwerk zu nutzen. Mit Informations- und Fachveranstaltungen, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissens- und Erfahrungsaustausch sollen Vorbehalte abgebaut werden und die klimafreundliche Energiebereitstellung direkt vor Ort beschleunigt werden. Koordiniert wird das Netzwerk vom Solar-Cluster Baden-Württemberg und den lokalen Partnern energieZENTRUM, Landkreis Heilbronn, dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im Hohenlohekreis sowie dem Main-Tauber-Kreis. Das PV-Netzwerk Heilbronn-Franken ist Teil der Solaroffensive und der Aufbau wird gefördert vom Umweltministerium Baden-Württemberg. Kontakt zum Photovoltaik-Netzwerk Heilbronn-Franken Solar-Cluster Baden-Württemberg e. V. Jürgen Scheurer, Meitnerstraße 1 | 70563 Stuttgart Tel. 0711/7870- 186 | juergen.scheurer@solarcluster-bw.de www.photovoltaik-bw.de/heilbronn-franken/



LBS

Jetzt Zinsen sichern!

Bezirksleiter Eduard Braun
Tel.: 07951-94290
eduard.braun@lbs-sw.de

MUSWIESE
- Wir sind dabei!

MANZ[®]
DEUTSCHE ■ BACKOFEN ■ MANUFAKTUR

Sie finden uns im:

Freigelände vor dem Hofburk-Stadl

**Backöfen - Teigknetmaschinen - Zubehör
Verkauf - Angebote - Gewinnspiel**

Backofenstraße 1-3 | 97993 Creglingen

Tel.: 0 79 33 / 91 40-0 | www.manz-backtechnik.de

Schrott-Abfuhr

Am Donnerstag, 12. Oktober 2023, wird eine Schrottsammlung durchgeführt. Es werden abgefahren: Landwirtschaftliche Maschinen, Kleinschrott, Töpfe, Pfannen, Kabel, Kleinmotoren (ölfrei), Spülbecken (gummi- u. holzfrei), Dachrinnen bis zu 3 Meter sowie Schrott aller Art - keine E-Geräte. Bitte ab 8.00 Uhr morgens bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine Haftung übernommen. Kühlgeräte, Reifen, Plastik, Sachen mit Öl oder Benzin, TV u. Elektroschrott werden nicht abgefahren. Schrott wird auch außer der Abfuhr abgeholt. Unsere Kfz-Kennzeichen: CR-JP 1311, SHA-RR 460, SHA-SM 62.

Fa. Pfisterer - Schrott- u. Metallhandlung

74579 Fichtenau - Kapellenstraße 42
Telefon 0 79 62/28 41 od. 12 64, 01 71/3 44 20 77
Mobiltelefon 01 74/4 89 95 51 oder 01 73/7 99 21 93

Wir suchen ab sofort für
unseren Versand einen

Mitarbeiter (m/w/d)

auf 520-Euro-Basis oder in Teilzeit.

Ihre Aufgabe ist die Bedienung unserer Zusammentraganlagen sowie das Abzählen und Verpacken der fertigen Mitteilungsblätter. Die Arbeitszeit ist entweder **jeden Donnerstagnachmittag und jeden 2. Freitagvormittag oder nur jeden Donnerstagnachmittag.**

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist ein gutes Maschinenverständnis.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Siegemund unter Telefon 0 79 53/98 01-16 oder per E-Mail unter monika.siegemund@krieger-verlag.de.



Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0